

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.08.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:23 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Hans Fittje

Mitglieder

Herr Hartmut Bollen

Herr Hartmut Bruns

Frau Maria Bruns

Herr Jan Hullmann

Herr Bernd Janßen

Herr Georg Köster

Herr Holger Mundt

Herr Frank Oeltjen

Vertretung für KA Hoormann

Herr Jochen Osmers

Vertretung für KA Warnken

Herr Stefan Pfeiffer

Frau Monika Sager-Gertje

Herr Freerk Schmidt

Frau Kirsten Schnörwangen

Vertretung für KA Nacke

Herr Horst Segebade

von der Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Frau Kosima Leonhard, Amtsleiterin

Herr Dipl. Ing. Andreas Martin, Betriebsleiter

Herr Michael Peter, Geschäftsführer Rettungsdienst

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Gäste

Herr Mathias Siehlmann, stellv. Kreisbrandmeister

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jannes Hoormann

Herr Jens Nacke

Herr Klaus Warnken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen am 22.02.2024
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Bericht des Kreisbrandmeisters
- 7** Vorhaltung der Einsatzkräfte Katastrophenschutz (KatS)
Vorlage: BV/278/2024
- 8** Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/154/2024
- 9** Bauliche Entwicklung der BBS Ammerland; Sachstand Neubau Trakt 9
Vorlage: MV/157/2024
- 10** Neubau einer Förderschule GE; Vergabeverfahren Planungsleistungen
Vorlage: MV/152/2024
- 11** Energiebericht 2024
Vorlage: MV/153/2024
- 12** Heizungsanlage Kreishaus Westerstede
Vorlage: BV/291/2024
- 13** Haushaltsplanungen, laufende Unterhaltung und investive Vorhaben
Vorlage: BV/280/2024
- 14** Haushaltsplanung 2025; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/151/2024
- 15** Haushaltsplanung 2025
Vorlage: BV/279/2024
- 16** Mitteilungen der Landrätin
- 17** Anfragen und Hinweise
- 18** Einwohnerfragestunde
- 19** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Dr. Fittje eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Feuer-
schutz und Bauwesen und begrüßt die Anwesenden.

Er begrüßt insbesondere den stellvertretenden Kreisbrandmeister Siehlmann, der als
Stellvertreter für den erkrankten Kreisbrandmeister Delmenhorst an der Sitzung teil-
nehme. Er wünscht KBM Delmenhorst eine gute und schnelle Genesung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenom-
men und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht
wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Dr. Fittje stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und
der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen am 22.02.2024

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird
einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht des Kreisbrandmeisters

Stellvertretender KBM Siehlmann teilt mit, dass Kreisbrandmeister Delmenhorst
krankheitsbedingt für die nächste Zeit ausfallen werde und er in Vertretung den Be-
richt des Kreisbrandmeisters vortrage.

Stellv. KBM Siehlmann berichtet sodann, dass die ersten Geräteschauen in den Ge-
meinden und der Stadt Westerstede nach der Sommerpause durchgeführt worden
seien und es sich bestätigt habe, dass die Feuerwehren im Landkreis Ammerland
sehr gut aufgestellt seien. Die gefahrenen Einsätze würden auf dem Niveau der Vor-
jahre liegen. Besonders seien die Feuerwehren bei den letzten Starkregenereignis-
sen, insbesondere in der Gemeinde Apen, gefordert worden. Am 13. August seien
große Teile des Ammerlandes von einem Unwetter erfasst worden. Die Feuerwehren
hätten an dem Tag und in den Tagen danach insgesamt 150 Einsatzstellen anfahren

müssen. Eine Besonderheit an dem Tag seien sieben Blitzeinschläge in Gebäuden gewesen. Darüber hinaus sei es zu einem Unfall an einem Bahngleis gekommen, wodurch in Augustfehn ein Zug mit 120 Personen evakuiert werden musste. In den Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn, Edeweicht und Westerstede seien die Führungsstellen alarmiert worden, um die Einsätze zur Entlastung der GOL zu koordinieren. Im Zusammenspiel mit dem DRK, THW und zivilen Helfern hätten alle Einsatzstellen sehr gut abgearbeitet werden können.

Stellv. KBM Siehlmann dankt den Mitarbeitenden der Technischen Zentrale in Elmendorf für ihren täglichen Einsatz. Durch deren Arbeit würden die Feuerwehren immer einsatzfähig sein und sichere Fahrzeuge würden zur Verfügung stehen. Die Aufgaben der Feuerwehren würden immer vielfältiger werden und damit auch die Anforderungen an die Mitarbeitenden der TZ.

Stellv. KBM Siehlmann berichtet weiter, dass in den 38 Ortsfeuerwehren die Mitgliederzahlen mit 1.685 Kameradinnen und Kameraden sehr stabil seien. Bei den 17 Jugendfeuerwehren seien 416 Mitglieder und in 13 Kinderfeuerwehren 248 Mitglieder zu verzeichnen. Die Arbeit in den Jugendabteilungen sei nicht zu unterschätzen. Durch die Betreuer würden die Kinder und Jugendlichen auf den Einsatzdienst vorbereitet. Des Weiteren würden vielfältige Aktivitäten wie Zeltlager, Sommerfeste, Kreiskinder- und Kreisjugendfeuerwehrtag, Mitwirkung bei Ferienpassaktionen und Festen in den Gemeinden durchgeführt. Mit insgesamt 2.600 Kameradinnen und Kameraden sei die Feuerwehr ein wichtiger Bestandteil in den Ortschaften.

Stellv. KBM Siehlmann geht in seinem weiteren Bericht auf einen neuen Katastrophenschutzplan ein, den die Kreisfeuerwehrebereitschaft bereits umgesetzt habe. Die Kreisfeuerwehrebereitschaften hätten aus den letzten Katastrophen, wie z. B. im Ahrtal, ihre Lehren gezogen und die Infrastruktur müsse weiter ausgebaut werden. Im Katastrophenfall müsse die Feuerwehr Zelte, Trinkwasser bis hin zur Toilette alles mitnehmen. Daher würden unter anderem zusätzliche Zelte, Feldbetten, Anhänger für den Transport von Material und das Kühlhalten von leicht verderblichen Lebensmitteln benötigt. Vom Land Niedersachsen habe man einige Fahrzeuge entgegennehmen können. So sei der Abrollbehälter Vegetationsbekämpfung ausgeliefert worden. Das Trägerfahrzeug solle bis zum Ende des Jahres folgen. Des Weiteren sei von den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Westerloy Übungen mit der Hubschrauberstaffel durchgeführt worden. Die Feuerwehr Edeweicht habe ein Löschfahrzeug KatS übernommen. Beworben habe man sich um die Zuteilung einer Sandsackfüllmaschine und um ein mobiles Deichsystem, die als Geräteeinheiten der Kreisfeuerwehrebereitschaft unterstellt werden sollen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7 Vorhaltung der Einsatzkräfte Katastrophenschutz (KatS) Vorlage: BV/278/2024

KR Dr. Jürgens trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er geht insbesondere auf die zu erwartenden Kosten ein und verweist auf die Tabelle auf Seite 4 der Vorlage. Er bittet darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, damit auch weiterhin die Einsatzkräfte KatS über das DRK und die JUH gestellt und die Hilfsorganisationen entsprechend dem vorgeschlagenen Investitions- und Finanzierungsplan, wie in Anlage 5 dargestellt, finanziell unterstützt werden können.

KA Köster fragt nach, ob das Land sich dazu geäußert habe, warum es sich nicht an den Kosten beteiligen wolle und ob die Kreisverwaltung beim Land nachgefragt habe, was der Hintergrund sei.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass es sich dabei um ein Thema der Konnexität handele. Wenn das Land neue Aufgaben auferlege, müsse es mehr Geld in das System geben. Bei der Vorhaltung von Einsatzkräften handele es sich nicht um eine neue Aufgabe, sondern um eine Aufgabe mit jetzt höheren Anforderungen. Er weist darauf hin, dass das Land in den letzten Jahren mehr Fahrzeuge und Geräte für den Katastrophenschutz bereitgestellt habe.

KA Herr Bruns weist darauf hin, dass die Vorhaltung der Einsatzkräfte alternativlos sei und dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde. In der Vorlage sei sehr gut dargestellt worden, wieviel der ehrenamtlich geleistete Einsatz wert sei. Es sei zu hoffen, dass man den Katastrophenschutz nie in Anspruch nehmen müsse, dennoch müsse man darauf vorbereitet und entsprechend ausgestattet sein. Insbesondere müssen genügend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung stehen. Bei der Feuerwehr sei zu erkennen, dass ehrenamtliche Tätigkeit nicht selbstverständlich sei und dass bereits jetzt Fahrzeuge, insbesondere tagsüber, schwer zu besetzen seien.

KA Frau Bruns schließt sich dem Wortbeitrag von KA Herrn Bruns an. Es werde viel Arbeit an das Ehrenamt übergeben. Der Landkreis Ammerland könne sich glücklich schätzen, dass das DRK, die JUH und die DLRG bereit seien, die Aufgaben zu übernehmen. Daraus lasse sich erkennen, wie wichtig Ehrenamt sei und zu einem reibungslosen Ablauf im Bedarfsfall beitrage.

Vors. Dr. Fittje dankt für die ausführliche und informative Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den beigefügten Investitions- und Finanzierungsplan (Anlage 5) zu beschließen und das DRK und die JUH bei der Vorhaltung der Einsatzkräfte KatS zu unterstützen.

**Zu TOP 8 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/154/2024**

Dipl. Ing. Martin verweist zum Stand der Baumaßnahmen auf die Vorlage. Er geht insbesondere auf die Erweiterung der Pausenhalle bei der BBS Rostrup ein, für die die Planungsleistungen ausgeschrieben und die Fachplaner ausgewählt worden seien. Der Bauantrag werde zurzeit vorbereitet. Zum Neubau des Verwaltungsgebäudes der Ammerland-Klinik berichtet er, dass das Gebäude fertiggestellt und die Abnahme am 15. Juli durchgeführt worden sei. Das Gesundheitsamt beziehe das neue Gebäude und auch die Bundeswehr habe erste Möbel anliefern lassen. Der Neubau des Personalwohnheims 2 der Ammerland-Klinik sei ebenfalls fertiggestellt. Er weist darauf hin, dass das Gebäude vorerst als Verwaltungsgebäude für die Ammerland-Klinik als Zwischenlösung in die Nutzung gehen und entsprechend Umbaumaßnahmen vorgenommen werden.

Dipl. Ing. Martin geht im Weiteren auf den Neubau des Parkhauses III ein, bei dem zurzeit das Baufeld eingerichtet werde. Zum Abriss des Verwaltungsgebäudes und des Gesundheitsamtes berichtet er, dass die Ausschreibung auf den Weg gebracht worden sei. Es sei davon auszugehen, dass beide Gebäude bis zum Frühjahr 2025 abgerissen und entsorgt worden seien.

KR Dr. Jürgens berichtet zum Stand der Baumaßnahmen bei der Technischen Zentrale, dass die Bauleitplanung abgeschlossen sei. Die Baugenehmigung für die Fahrzeughalle an der Dreiberger Straße sei in Vorbereitung und werde voraussichtlich bis Ende September erteilt. Danach könne mit der Ausschreibung begonnen werden. Mit den Bauarbeiten solle zum Ende des Jahres bzw. Anfang 2025 begonnen werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 9 Bauliche Entwicklung der BBS Ammerland; Sachstand Neubau Trakt 9 Vorlage: MV/157/2024

Dipl. Ing. Martin führt aus, dass die Entwurfsplanung zum Neubau des Trakts 9 der BBS Ammerland fertiggestellt und mit der Schulleitung der BBS besprochen und verabschiedet worden sei. Die Planungsleistungen seien auf der Grundlage der Entwurfsplanung ausgeschrieben worden. Er stellt anhand der den Vorlagen beigefügten Entwurfsplanung den geplanten Neubau und die Aufteilung der Räume vor. Der Beginn der Baumaßnahmen sei für das Frühjahr 2025 geplant. Eine erste Kostenschätzung habe einen Betrag in Höhe von ca. 18 Mio. Euro ergeben. Auf der Basis der konkretisierten Planung werde eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt, um eine abschließende Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahmen treffen zu können.

EKR Kappelman weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung über die Planung und die weiteren Schritte informiert werden solle. Man werde sich nunmehr externe Unterstützung durch Architekten und Fachplanern suchen, die die Entwurfsplanung unterstützen sollen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen werde weitergehend berichtet und ggf. eine konkretisierte Kostenschätzung vorgelegt werden können. Die Mittel für die Fachplaner seien im Haushalt zur Verfügung gestellt und eingeplant worden. Der Fachausschuss bzw. der Kreistag müsse letztendlich entscheiden, ob die Maßnahme in dem Umfang umgesetzt werden solle.

KA Köster regt an, dass man sich bei einer zukunftsfähigen Bauweise über das Baumaterial Gedanken machen müsse und fragt nach, ob natürliche Baustoffe vorgesehen seien.

EKR Kappelman verweist auf die bereits vorgestellten verschiedenen Varianten. Darunter sei eine Stahlbeton-, Stahlbau- und Holzbauweise dargelegt worden. Eine Holzbauweise sei im Ergebnis nicht zu favorisieren, da extreme Spannweiten zu überbrücken seien und große Träger verbaut werden müssen. Die Statiker hätten sehr deutlich herausgearbeitet, dass eine Bauweise in Stahlbeton am wirtschaftlichsten und aus technischer Sicht die sinnvollste Variante sei. Die Empfehlung der Fachplaner müsse abgewartet werden, um eine endgültige Entscheidung treffen zu können. Grundsätzlich solle ein funktionelles, aber auch wirtschaftliches Gebäude in einem tragbaren Kostenrahmen entstehen.

Dipl. Ing. Martin ergänzt, dass das Gebäude für die Zukunft umbaufähig geplant werde. Die Entwurfsplanung sei auf einer entsprechenden statischen Grundlage erstellt worden. In der Planung sei der Einbau von Fertigelementen, die ggf. demontiert und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden können. Er erläutert anhand der Entwurfsplanung Einzelheiten und weist darauf hin, dass das Gebäude hochflexibel ausgestattet werden solle. Es müsse weitergehend überlegt werden, wieviel Geld in Technik, wie z. B. Lüftungsanlagen, investiert werden solle. Durch die Fachplaner werde eine zukunftsfähige Planung durchgeführt.

KA Frau Bruns hält die umbaufähige Bauplanung für sinnvoll und gut. Dadurch könne das Gebäude im Bedarfsfall einer anderen Nutzung zugeführt werden. Die alleinige Nutzung für die KFZ-Branche sei nicht zukunftsfähig.

KA Janßen geht auf die Ausführungen von KA Köster zu natürlichen Baustoffen ein. Neben Holz gebe es auch andere natürliche Materialien, wie z. B. Lehmbausteine, die wie Betonbausteine genutzt werden können. Er bittet darum zu überprüfen, ob alternatives Baumaterial wie Lehmbausteine als Baumaterial eingesetzt werden könne und wie hoch die Kosten seien.

EKR Kappelmann führt aus, dass es bei der statischen Machbarkeit um die äußere Hülle und die Überspannung bei den Erdgeschossflächen gehe. Dafür habe man die verschiedenen Varianten von Holz-, Stahlbeton- und Stahlbauweise überprüft. Stahlbeton habe sich konstruktiv und wirtschaftlich als der beste Baustoff herauskristallisiert. Er bezweifle, dass mit Lehmbaustoffen die Konstruktion zukunftsfähig und sicher hergestellt werden könne.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 10 Neubau einer Förderschule GE; Vergabeverfahren Planungsleistungen Vorlage: MV/152/2024

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und erinnert an die Beratungen zur Planung und Errichtung einer Förderschule GE bei der BBS Ammerland in Rostrup. Er geht dabei auf die Beratungen in der letzten Sitzung des Kreisausschusses zur Planungsphase ein und die Beauftragung eines Architekturbüros. Er erläutert ausführlich die geplanten Ausschreibungsvorstellungen und die Beanstandung eines ansässigen Architekturbüros nach der erfolgten EU-Auftragsbekanntmachung. Er führt weiter aus, dass in Abstimmung mit dem Fachanwalt sowie dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland entschieden worden sei, in einem neuen offenen Verfahren Angebote für die Planungsleistungen einzuholen. Zu den Einzelheiten verweist er auf die Vorlage.

KA Köster führt aus, dass er keine Sorge habe, dass die Wirtschaftlichkeit des Schulgebäudes berücksichtigt werde. Er weist aber darauf hin, dass eine Schule und insbesondere eine Förderschule mit natürlichem Baumaterial gebaut werden müsse. Es müsse ein menschenfreundliches Gebäude werden und solle nicht so steril gebaut werden, wie z. B. das neue Verwaltungsgebäude des Gesundheitsamtes.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass der Aspekt zur Verwendung von natürlichem Baumaterial im Vergabeverfahren aufgenommen wird.

Vors. Dr. Fittje macht deutlich, dass der Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen über das Vergabeverfahren ausführlich informiert und zur Beratung herangezogen werde.

Zu TOP 11 Energiebericht 2024
Vorlage: MV/153/2024

EKR Kappelmann verweist auf den jährlichen Energiebericht zu den kreiseigenen Liegenschaften. Er führt aus, dass bei der Betrachtung aller berücksichtigten Liegenschaften des Landkreises eine Einsparung des Gasverbrauchs gegenüber dem Vorjahr von 8,5 % erreicht worden sei. Die Einsparung entspreche 364.000 Kw/h. Beim Stromverbrauch hätten 4 % und damit 54.000 Kw/h eingespart werden können. Die Einsparungen hätten sich auf der Kostenseite leider nicht bemerkbar gemacht. Aufgrund der angestiegenen Gas- und Strompreise seien beim Gas erhebliche Mehrkosten entstanden. Im Jahr 2022 seien Kosten in Höhe von 122.000 € und im Jahr 2023 in Höhe von 311.000 € entstanden. Mittlerweile hätten sich die Preise wieder normalisiert. Er weist darauf hin, dass die Verbrauchsreduktionen sehr stark darauf zurückzuführen seien, dass in der Heizperiode 2022/2023 spezielle Anforderungen gestellt hätten und z. B. die Raumtemperatur in den kreiseigenen Liegenschaften zurückgefahren und die Nutzung der Räume eingeschränkt worden sei. Er bittet darum, die Besonderheiten zu berücksichtigen, da diese in den Folgejahren nicht weiter eingehalten werden können. EKR Kappelmann verweist auf Seite 9 des Energieberichtes, auf der eine Zusammenstellung aller kreiseigenen Gebäude aufgelistet und die Grenzwerte und die Zielwerte gegenübergestellt worden seien. Es sei zu erkennen, dass, bis auf ein Gebäude, alle kreiseigenen Gebäude mindestens den Grenzwert erreicht hätten. Einzig bei den Werkhallen der BBS könne der Grenzwert zurzeit noch nicht erreicht werden.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass die Altbestände der kreiseigenen Liegenschaften der BBS wie z. B. die Sporthalle und das Betriebsgebäude in Mansie, die KVHS in Bad Zwischenahn, die Hössenschule und das alte Gesundheitsamt energetisch gesehen, die schlechtesten Gebäude seien. Alle Neubauten seien auf einem energetisch guten Stand und würden deutlich unterhalb der Zielwerte liegen. Mit der Ertüchtigung der Bestandsgebäude und der Herausnahme von alten Gebäuden befinde man sich auf einem guten Weg, um den Energieverbrauch deutlich zu reduzieren. Damit könne ein Niveau erreicht werden, das der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht werde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Heizungsanlage Kreishaus Westerstede
Vorlage: BV/291/2024

Dipl. Ing. Martin trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er erläutert ausführlich die drei möglichen alternativen Varianten zur Erneuerung der Heizungsanlage. Er führt aus, dass auf der Basis der am Markt angebotenen Anlagen für die Installation einer Wärmepumpe ein Preis in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro ermittelt worden sei und erläutert ausführlich die damit verbundenen Arbeiten. Die dritte Möglichkeit der Erdwärmepumpe mit Spitzenlastkessel werde wie die Erdwärmepumpe hohe Kosten von 2,75 Mio. Euro verursachen. Dipl. Ing. Martin geht im Weiteren auf die kostengünstigere Variante der Gasheizung ein und erläutert die Einzelhei-

ten. Er weist darauf hin, dass die Aufwendungen für den Gaspreis den Stromkosten, die für den Betrieb einer Wärmepumpe entstehen, entgegenstehen. Die Entwicklung der Gas- und Strompreise spiele dabei eine wesentliche Rolle. Aufgrund der erheblichen finanziellen Mehrbelastungen die mit dem Einbau einer Erdwärmepumpe verbunden wären und unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Haushaltssituation werde vorgeschlagen, erneut eine Gasheizung einzubauen, die zukünftig eine Umstellung auf Wasserstoff zulasse.

EKR Kappelmann führt ergänzend aus, dass die Varianten mit den Erdwärmepumpen gefördert werden können. Aktuell würden 35 % der Kosten über eine Förderung abgedeckt werden. Für die Erste Variante bedeute dies einen verbleibenden Kostenanteil für den Landkreis in Höhe von 2,2 Mio. Euro und für die dritte Variante Kosten in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Für eine Gasheizung mit der Vorbereitung für eine Umrüstung auf Wasserstoff könne ebenfalls eine Förderung in Anspruch genommen werden, die aber noch nicht berechnet worden sei. Er weist nochmal auf den deutlichen Preisunterschied zwischen einer noch für gewerbliche Betriebe zulässigen Gasheizung gegenüber den Varianten mit Erdwärme hin.

KA Köster merkt an, dass eine Hybridheizung mit Luftwärmepumpe von der Kreisverwaltung nicht vorgeschlagen worden sei. Das System würde hervorragend funktionieren und habe einen sehr guten Wirkungsgrad. Er halte die Lösung der Hybridheizung für eine wirtschaftliche Alternative. Gas habe aus seiner Sicht überhaupt keine Zukunft und Wasserstoff für Heizungsanlagen werde es nicht geben oder würden deutlich teurer sein. Ob man in 20 Jahren noch Erdgas bezahlen könne, stelle er in Frage. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

KA Pfeiffer spricht sich in Anbetracht der Kosten für eine Gasheizung aus. Er weist darauf hin, dass man bei der EWE den Einbau einer Gasheizung auch kostengünstig leasen könne. Er fragt nach, ob ein Leasingangebot für den Landkreis Ammerland angefragt worden sei bzw. diese Möglichkeit bestehe.

EKR Kappelmann geht auf den Hinweis von KA Köster ein und führt aus, dass verschiedene andere Varianten durch die Fachplaner geprüft worden seien. Unter anderem sei auch eine Luftwärmepumpe geprüft worden, die aber aufgrund der nicht ausreichenden Wärmeleistung ausgeschlossen worden sei. Man dürfe bei den Überlegungen nicht von einem Einfamilienhaus ausgehen, sondern müsse die Größe des Gebäudes in Betracht ziehen.

EKR Kappelmann antwortet auf die Frage von KA Pfeiffer, dass das Leasingangebot der EWE grundsätzlich eine mögliche Finanzierungsvariante sei. Es handele sich aber lediglich um eine Finanzierungsvariante, die erst nach der Grundsatzentscheidung über die Art der Heizung diskutiert werden könne. Er weist darauf hin, dass die EWE im Zweifel an einem Leasingangebot auch verdienen wolle und er sich daher einen großen finanziellen Vorteil gegenüber einer Eigenfinanzierung nicht vorstellen könne. Der Landkreis erhalte kommunale Finanzierungsbedingungen und könne Gas im Zweifel günstiger einkaufen als bei einem Bezug im Rahmen eines Leasingangebots eines Energieanbieters.

KA Frau Bruns führt aus, dass die CDU-Fraktion sich ebenfalls für eine Gasheizung ausspreche. Sie selber habe vor einigen Jahren eine Heizung mit Erdwärme einbauen lassen und habe seitdem hohe Stromkosten zu zahlen. Die Wärmepumpe müsse mit Strom betrieben werden und insofern heize man mit Strom, was nicht wirt-

schaftlich sei. Sie sehe zurzeit die einzige Rentierlichkeit in dem Einbau einer Gasheizung. Ein Finanzierungsmodell müsse noch erarbeitet werden.

KA Schmidt führt aus, dass die AfD-Fraktion sich aus Vernunftgründen und aus Sicht der Wirtschaftlichkeit ebenfalls für den Einbau einer Gasheizung ausspreche. Er halte das Alter von 20 Jahren für eine Heizungsanlage für nicht lange und frage nach, ob die bestehende Heizungsanlage nicht noch einige Jahre betrieben werden könne.

EKR Kappelmann antwortet, dass der Wartungsvertrag für die Heizungsanlage von der Firma im letzten Jahr gekündigt worden sei. Hintergrund der Kündigung sei unter anderem, dass keine Ersatzteile mehr zu bekommen seien und der Betrieb der Anlage nicht mehr sicherzustellen sei. Im letzten Winter sei es bereits zu zwei Totalausfällen der Heizung gekommen und der Dienstbetrieb habe zeitweise eingestellt werden müssen, weil es im Kreishaus zu kalt geworden sei. Einen weiteren Totalausfall der Heizung in der kalten Jahreszeit für eventuell mehrere Tage sollte nicht riskiert werden, da der Dienstbetrieb dann wohl eingestellt werden müsse.

KA Oeltjen führt aus, dass es sinnvoll sei, die Heizungsanlage mit Erdwärme zu betreiben. Wirtschaftlich sei der Einbau aber nicht darstellbar. Die SPD-Fraktion werde dem Einbau einer Gasheizung zustimmen. Es könne davon ausgegangen werden, dass man in zehn Jahren andere Diskussionen zum Thema Heizung haben werde. Zu berücksichtigen sei der CO₂-Abgabepreis, der zusätzlich zum Gaspreis gezahlt werden müsse. Der heutige Stand der Gaspreise könne zukünftig nicht beibehalten werden und teurer werden und damit die Wirtschaftlichkeit reduzieren. Der Einbau von Erdwärmepumpen sei zurzeit finanziell nicht leistbar.

KA Herr Bruns schließt sich den Vorrednern an und teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Einbau einer Gasheizung zustimmen werde. Es bleibe zu hoffen, dass in einigen Jahren mit anderen Gasprodukten geheizt werden könne. Das Gebäude sei zu groß, um mit alternativen Heizungsvarianten wirtschaftlich arbeiten zu können und die derzeitige Haushaltslage dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

KA Köster geht auf die Äußerung von KA Frau Bruns ein und führt aus, dass er viele Haushalte kenne, die mit Wärmepumpen wirtschaftlich heizen würden und keine höheren Kosten gegenüber einer herkömmlichen Gasheizung hätten. Zum Hinweis von EKR Kappelmann auf die Größe des Gebäudes stellt er klar, dass er nicht von einem Einfamilienhaus ausgegangen sei und auch für große Häuser entsprechende wirtschaftliche Heizungsanlagen angeboten würden. Die Frage zur Weiternutzung der bestehenden Heizung von KA Schmidt halte er für nicht gerechtfertigt.

KA Köster weist darauf hin, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

KA Janßen geht auf die Ausführungen von KA Frau Bruns ein und führt aus, dass er authentische Zahlen habe. Er habe Freunde, die seit 12 Jahren ein Luftwärmepumpenheizung für ein Einfamilienhaus aus dem Jahre 1960 betreibe und die Kosten gegenüber einer Gasheizung jährlich aufgelistet hätte. Im Schnitt sei er bis heute mit dem Strompreis deutlich günstiger gefahren als wenn er mit Gas geheizt hätte. Die Äußerung, dass eine Wärmepumpenheizung deutlich höhere Stromkosten nach sich ziehe, halte er für eine Lüge. Er stimmt im Weiteren KA Köster zu, dass es Luftwärmepumpen auch für große Projekte gebe und schlägt vor, Angebote einzuholen.

Dipl. Ing. Martin merkt an, dass der Dämmstandart eines Gebäudes berücksichtigt werden müsse. Ein gut gedämmtes Gebäude werde weniger Heizkosten haben. Ein

altes Gebäude mit Wärmeverlusten über die Fenster und die Außenwände müsse intensiver beheizt werden und dafür müsse eine sehr große Luftwärmepumpe eingebaut werden, die nicht wirtschaftlich sei.

KA Frau Bruns macht nochmal deutlich, dass Luftwärmepumpen mit Strom betrieben werden müssen. Strom werde nach ihrer Kenntnis zu 50 % durch Gas- und Kohlekraftwerke hergestellt.

Vors. Dr. Fittje bittet darum, dass sich die Kreisverwaltung bis zum Kreisausschuss mit dem Thema Leasing auseinandersetze und Vergleichszahlen vorlege.

Dem Kreisausschuss wird bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich vorgeschlagen:

Für das kommende Jahr ist der Austausch der abgängigen Heizungsanlage des Kreishauses Westerstede einzuplanen. Für die neu zu installierende Gasheizung ist die Möglichkeit einer frühzeitigen Umstellung auf alternative Energieträger vorzusehen.

Für den Austausch werden für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 450.000 € in den Haushaltsplan eingestellt.

Zu TOP 13 Haushaltsplanungen, laufende Unterhaltung und investive Vorhaben Vorlage: BV/280/2024

EKR Kappelmann verweist auf die den Unterlagen beigefügte Liste über bauliche Unterhaltungsmaßnahmen bei kreiseigenen Objekten, die für das kommende Jahr eingeplant worden seien. Er geht auf die Haushaltskonsolidierung ein, die auch die baulichen Unterhaltungen betreffe. Er weist auf Seite 33 der Vorlage hin, in der deutlich werde, dass die finanzielle Bereitstellung für bauliche Unterhaltungen gegenüber dem Vorjahr um knapp 400.000 € reduziert werden solle. Im Wesentlichen sollen im nächsten Jahr nur begonnene Maßnahmen fortgeführt werden. Bei neuen Maßnahmen wolle man sich auf wesentliche zwingende Maßnahmen beschränken. Er geht auf die Aufstellung auf Seite 34 der Vorlage ein, in der bauliche Planungen für das Kreishaus aufgelistet seien und dabei insbesondere auf die sonstigen Maßnahmen unter Punkt 6. Unter anderem solle die Erneuerung der Elektroleitungen fortgesetzt werden, die veraltet seien und nicht mehr den VDE-Vorschriften entsprechen. Des Weiteren solle eine zusätzliche LWL-Netzwerkanbindung an das Kreishaus erfolgen, um sicherzustellen, dass bei einer Störung an der bestehenden Leitung der Betrieb im Kreishaus fortgeführt werden könne.

KA Mundt fragt nach, ob eine zweite Lichtwellenleitung an einen anderen Schrank angebunden werde, um bei einer Störung oder Beschädigung einer Leitung den Betrieb gewährleisten zu können.

KA Mundt weist darauf hin, dass bei der BBS eine Innenwand zwischen zwei Klassenräumen versetzt werden solle, damit beide Klassen die gleiche Größe haben. Er fragt nach, ob es sich um eine feste oder eine mobile Wand handle.

EKR Kappelmann antwortet auf die Frage zur redundanten LWL-Leitung, dass die zweite Leitung an einer anderen Stelle in das Haus gelegt werde.

EKR Kappellmann bittet den stellv. Schulleiter Herrn Mansdotter, der als Gast im Publikum anwesend ist, auf die Frage nach der Innenwand zwischen zwei Klassenräumen in der BBS zu antworten.

Herr Mansdotter führt aus, dass es sich um einen Klassenraum und einen kleinen Lehrmittelraum handele. Um Unterricht gewährleisten zu können, sollen die Räume gleichgroß angepasst werden. Dies könne sowohl mit einer festen oder einer mobilen Wand ausgeführt werden.

Die Frage von KA Herrn Bruns, ob mit zwei LWL-Leitungen doppelt so schnell gearbeitet werden könne, wird von EKR Kappellmann verneint.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die für das Jahr 2025 vorgesehenen Bauunterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden den jeweiligen Produkten/Immobilien zugeordnet. Die Ausführung der Maßnahmen inklusiv der Bewirtschaftung der Ansätze erfolgt durch den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung.

**Zu TOP 14 Haushaltsplanung 2025; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/151/2024**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 15 Haushaltsplanung 2025
Vorlage: BV/279/2024**

KR Dr. Jürgens geht auf die Kosten der Großleitstelle ein und weist darauf hin, dass es sich bei den dargestellten Zahlen um eine vorsichtige Schätzung und noch nicht um eine wirtschaftliche Prognose zum Haushaltsjahr 2025 handele. Mittlerweile würden aktuelle Zahlen vorliegen und der Anteil des Landkreises Ammerland werde sich auf 617.000 € für das Jahr 2025 verringern.

KR Dr. Jürgens führt weiter aus, dass das Vergabeverfahren zum Feuerwehrbedarfplan abgeschlossen worden sei. Der kalkulierte Preis habe sich um 4.000 € erhöht. Das Geld sei im Budget vorhanden.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2025 für die Produkte „Betrieb der Technischen Zentrale“, „Feuerlöschwesen“ und „Katastrophen-/Bevölkerungsschutz“ in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 16 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 17 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 18 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 19 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Dr. Fittje schließt die öffentliche Sitzung.